



NÜNCHRITZER

Neueste NACHRICHTEN



AMTSBLATT DER GEMEINDE NÜNCHRITZ

Nr. 01

Grußwort der Bürgermeisterin zum Jahreswechsel 2025

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner unserer Gemeinde mit ihren 11 Ortsteilen, während sich am 31. Dezember 2024 ein weiteres Kapitel unserer Gemeindegeschichte schloss, erklang am 01.01.2025 auf unserem Marktplatz eine Melodie, die wie ein neuer Anfang wirkte. Der Posaunenchor aus Glaubitz setzte mit seinen kraftvollen Klängen den Auftakt für das neue Jahr. Der Leiter des Chors sprach von der Schönheit einer Melodie, die stets mit einem Auftakt beginnt, aber erst durch die harmonische Verbindung vieler Töne und Stimmen zu ihrer vollen Entfaltung gelangt.

Diese Worte waren für mich wie eine Einladung, dieses Bild auf unsere Gemeinde zu übertragen. Auch in unserer Gemeinschaft brauchen wir immer wieder neue Anfänge, die durch Zusammenarbeit und das Zusammenspiel unterschiedlicher Ideen und Perspektiven wachsen und gedeihen können. So wie die Musik des Posaunenchores auf dem Marktplatz alle Zuhörerinnen und Zuhörer in ihren Bann zog, so kann auch unsere gemeinsame Melodie im Jahr 2025 von den vielen kleinen und großen Beiträgen aller getragen werden.

Blicke ich auf das vergangene Jahr zurück, war es reich an Tönen, die unsere Gemeinschaft geprägt haben. Projekte wie beispielsweise die Sanierung des Teichweges in Merschwitz und der Glaubitzer Straße oder die Erneuerung eines Spielge-

rätes auf dem Spielplatz im Seußlitzer Grund waren wichtige Maßnahmen, die unsere Gemeinde schöner machen.

Doch auch die leisen, alltäglichen Töne sind nicht weniger wertvoll. Unsere Jubiläen in Grödel und Zschaiten, die lebendigen Feste und die unermüdliche Arbeit in unseren Vereinen sowie unserer Ortswehren haben uns zusammengeführt. Der Frühjahrsputz, der Helfertag in Verbindung mit unserer Bürgerehrung, unsere Frauentagveranstaltung in der Wackerhalle oder der Weihnachtsmarkt waren Momente des Miteinanders, die uns zeigen, was unsere Gemeinde ausmacht: Vielfalt, Engagement und Zusammenhalt. Natürlich gab es auch

Herausforderungen, die uns gefordert haben. Der Hochwasserschutz, der Breitbandausbau, die Sicherung der medizinischen Versorgung und Ordnung und Sauberkeit sind Themen, die weiter unsere Aufmerksamkeit verlangen. Doch wir haben uns diesen Aufgaben mit Engagement und Ausdauer gestellt – und werden das auch weiterhin tun. Mit dem neuen Jahr beginnt ein weiterer Abschnitt. Eine neue Melodie entsteht. Welche Töne werden unser Jahr prägen? Welche Harmonien wollen wir schaffen? Der Auftakt ist gemacht, doch die Melodie selbst liegt in unseren Händen.

2025 wird ein Jahr sein, in dem wir an begonnenen Projekten weiterarbeiten

und neue Ideen Wirklichkeit werden lassen. Der 2. Bauabschnitt des Hochwasserweges in Nünchritz, die Fortführung des barrierefreien Ausbaus unserer Bushaltestellen und die kontinuierliche Instandhaltung unserer öffentlichen Einrichtungen sind nur einige Beispiele dafür, wie wir unsere Gemeinde Schritt für Schritt voranbringen wollen.

Aber die schönste Melodie entsteht nicht durch große Einzelstücke allein – sie lebt von den leisen Tönen, den alltäglichen Beiträgen. Ihre Ideen, Ihre Stimmen und Ihr Engagement sind es, die unsere Gemeinde lebendig und einzigartig machen. Lassen Sie uns auch in diesem Jahr die Melodie unserer Gemein-

schaft gemeinsam schreiben – mit Optimismus, Zusammenhalt und dem Mut, Neues zu wagen.

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner, ich danke Ihnen für das vergangene Jahr, für Ihr Vertrauen und Ihre Unterstützung. Lassen Sie uns 2025 mit offenen Herzen und klarem Blick angehen – als eine Gemeinschaft, die sich gegenseitig stärkt und inspiriert.

Im Namen der Gemeindeverwaltung und des Gemeinderates sende ich Ihnen die besten Wünsche für ein gesundes, glückliches und erfülltes neues Jahr.

*Liebe Grüße
Ihre Bürgermeisterin
Andrea Beger*



Bekanntmachung

der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde die Wahlbezirke der Gemeinde **Nünchritz**

wird in der Zeit vom **03.02.2024** bis **07.02.2025** während der allgemeinen Öffnungszeiten in der **Gemeindeverwaltung Nünchritz, Glaubitzer Straße 10, 01612 Nünchritz, Pass- und Meldeamt, Zi. 3** für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 07.02.2024 bis 11.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung Nünchritz, Glaubitzer Straße 10, 01612 Nünchritz Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 02.02.2025

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 154 Meißen

- durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
- oder
- durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 02.02.2025) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 07.02.2025) versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 21.02.2025, 15.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er ihn verloren hat, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum

Nünchritz, 02.01.2025

Die Gemeindebehörde

 Andrea Beger
 Bürgermeisterin

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer - Hebesatzsatzung -

Aufgrund des § 25 Grundsteuergesetz (GrStG), des § 16 Gewerbesteuergesetz (GewStG) und des § 7 Absatz 4 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) i. V. m. § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) hat der Gemeinderat der Gemeinde Nünchritz in seiner Sitzung am 02.12.2024 mit Beschluss Nr. R2024-071 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Erhebungsgrundsatz

Die Gemeinde Nünchritz erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz eine **Grundsteuer** nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und eine **Gewerbesteuer** nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

§ 2 Hebesätze

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

- 1. Für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (**Grundsteuer A**) auf der Steuermessbeträge 300 v. H
 - b) für bebaute und unbebaute Grundstücke (**Grundsteuer B**) auf der Steuermessbeträge 400 v. H
- 2. Für die **Gewerbesteuer** auf der Steuermessbeträge 390 v. H

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2025 außer Kraft.

Nünchritz, den 03.12.2024
(Ort, Datum)



[Handwritten Signature]
(Bürgermeisterin)

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung des Freistaat Sachsen (SächsGemO) Nach § 4 (4) S. 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- 1. die Austerfergung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- 3. der Bürgermeister/ die Bürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 (2) wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
- 4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann die Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Wahlhelferinnen und Wahlhelfer gesucht

Am Sonntag, **den 23. Februar 2025** findet die Bundestagswahl statt. Zur Sicherung der Arbeitsfähigkeit der fünf zu bildenden Wahlvorstände (2x Nünchritz, Merschwitz, Weißig, Briefwahlvorstand) ist auch diesmal Ihr bürgerschaftliches Engagement gefragt.

Mitglied eines Wahlvorstandes kann jeder Wahlberechtigte sein, der in der Gemeinde Nünchritz seinen Wohnsitz hat. Ein Wahlvorstand wird für jeden Wahlbezirk gebildet. Sollten Sie an einer Mitarbeit interessiert sein, können Sie Ihre Bereitschaft **bis zum 31. Januar 2025 per E-Mail an post@nuenchritz.de** oder mit nebenstehendem Formular schriftlich erklären.

Für telefonische Rückfragen stehen wir unter 035265 50013 gern zur Verfügung.

Ihre Gemeindeverwaltung

Weitere Informationen auch Online unter:
www.nuenchritz.de

Bereitschaftserklärung zur Mitarbeit in einem Wahlvorstand zur Bundestagswahl 2025 (bitte in Druckschrift ausfüllen!)

Ich bin mindestens 18 Jahr alt, habe meinen Hauptwohnsitz in der Gemeinde Nünchritz und erkläre mich bereit, bei der Bundestagswahl am 23. Februar 2025 in einem Wahlvorstand mitzuarbeiten.

Name, Vorname _____

Anschrift _____

E-Mail _____

Telefonnummer _____

gewünschter Einsatzort _____

Die o. g. Angaben dürfen zum Zwecke der Wahl bei der Gemeindeverwaltung Nünchritz bis auf schriftlichen Widerruf gespeichert sowie im Falle einer Adressenänderung auf Grund der Eintragung im Einwohnermelderegister der Gemeinde Nünchritz berichtigt werden.

Datum _____ Unterschrift _____

BEKANNTMACHUNGEN

Stellenausschreibung

Für die Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Nünchritz-Glaubitz

ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stelle zu besetzen.



Sachbearbeitung Allgemeine Bauverwaltung / Assistenz Bauamt (m/w/d)

Die komplette Stellenausschreibung finden Sie unter www.nuenchritz.de „Aktuelles“.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Zeugnisse, Beurteilungen) richten Sie bitte an:

Gemeindeverwaltung Nünchritz
Bürgermeisterin
Andrea Beger
Glaubitzer Straße 10
01612 Nünchritz

oder bevorzugt per Mail (eine PDF-Datei mit max. 5 MB) an:

buergemeisterin@nuenchritz.de

Andrea Beger

Wahl einer Friedenrichterin/eines Friedensrichters in der Gemeinde Nünchritz im Jahr 2025

Entsprechend dem Sächsischen Schieds- und Gütestellengesetz (Sächs-SchiedsGütStG) sucht die Gemeinde Nünchritz mit ihren Ortsteilen zum Juli 2025 einen Friedenrichter oder eine Friedenrichterin. Der/Die Friedenrichter/-in wird vom Gemeinderat auf 5 Jahre gewählt. Für die ehrenamtliche Tätigkeit erhält der/die Friedenrichter/-in eine Aufwandsentschädigung. Die Wahl des/der Friedenrichter/-in Bedarf der Bestätigung durch den Vorstand des Amtsgerichts, in dessen Bezirk die Schiedsstelle ihren Sitz hat.

Folgende Voraussetzungen sind nach § 4 Sächs-SchiedsGütStG für die Wahl zum Friedenrichter erforderlich:

- (1) Der Friedenrichter muss nach seiner Persönlichkeit und seinen Fähigkeiten für das Amt geeignet sein.
- (2) Friedenrichter kann nicht sein, wer:
 1. als Rechtsanwalt zugelassen oder als Notar bestellt ist;
 2. die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausübt;
 3. das Amt eines Berufsrichters oder Staatsanwalt ausübt oder als Polizei- oder Justizbediensteter tätig ist.
- (3) Friedenrichter kann ferner nicht sein, wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder durch gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.
- (4) Friedenrichter soll nicht sein, wer
 1. bei Beginn der Amtsperiode das 30. Lebensjahr noch nicht oder das 70. Lebensjahr schon vollendet haben wird;
 2. nicht im Bereich der Schiedsstelle wohnt;
 3. gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat, insbesondere die im Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte vom 19. Dezember 1966 gewährleisteten Menschenrechte oder die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948 enthaltenen Grundsätze verletzt hat oder
 4. für das frühere Ministerium für Staatssicherheit oder Amt für nationale Sicherheit tätig war.
- (5) Bei ehemaligen Mitarbeitern oder Angehörigen in herausgehobener Funktion von Parteien und Massenorganisationen, der bewaffneten Organe und Kampfgruppen sowie sonstiger staatlicher oder gemeindlicher Dienststellen oder Betriebe der ehemaligen DDR, insbesondere bei Abteilungsleitern der Ministerien und Räten der Bezirke, Mitgliedern der SED-Bezirks- und Kreisleitungen, Mitgliedern der Räte der Bezirke, Absolventen zentraler Parteschulen, politischen Funktionsträgern in den bewaffneten Organen und Kampfgruppen, Botschaftern und Leitern anderer diplomatischer Vertretungen und Handelsvertretungen sowie bei Mitgliedern der Bezirks- und Kreiseinsatzleitungen wird vermutet, dass sie die als Friedenrichter erforderliche Eignung nicht besitzen. Diese Vermutung kann widerlegt werden.
- (6) Der Friedenrichter, Bewerber oder Vorgeschlagene hat gegenüber der Gemeinde schriftlich zu erklären, dass Ausschlussgründe nach den Absätzen 2 bis 5 nicht vorliegen, und seine Einwilligung, Auskünfte zu den Ausschlussgründen des Absatzes 4 Nr. 3 und 4 und des Absatzes 5 beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes einzuholen, zu erteilen.

Interessierte Bürger und Bürgerinnen der Gemeinde Nünchritz können sich mittels Bewerberformular - welches auf der Homepage der Gemeinde Nünchritz zu finden ist, sowie im Bürgerservice des Gemeindeamtes ausliegt - und einem tabellarischen Lebenslauf bis zum 31.03.2025 bewerben.

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeinde Nünchritz,
Glaubitzer Straße 10
01612 Nünchritz
www.nuenchritz.de
E-Mail: post@nuenchritz.de
Verantwortlicher Redakteur für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen ist die Bürgermeisterin und ihr Vertreter im Amt.

Redaktion:
Gemeindeverwaltung
Nünchritz
Tina Schmidt
Telefon: 035265 / 500-19
E-Mail: post@nuenchritz.de
Satz, Layout, Anzeigen:
non malus gmbh
Dana Hentschel
Karl-Marx-Straße 36
01612 Nünchritz
Telefon: 035265 / 689713

E-Mail: d.hentschel@nonmalus.com
Erscheinung: 14-tägig
Redaktionsschluss:
Freitag, 10.01.2025
Erscheinungstermin:
Mittwoch, 22.01.2025
Druck:
polyprint Riesa GmbH,
Goethestraße 59
01587 Riesa
Telefon: 03525 / 72710



Entsorgungstermine für alle Ortsteile

Bioabfall: 14.01./21.01.2025
Gelbe Tonne: 15.01.2025
Restabfall: 20.01.2025
Papier: 31.01.2025

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an ZAOE unter der Telefon: 0351 / 40404-0



Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

11./12.01.2025 // 09.00 – 11.00 Uhr

Praxis Dr. med. dent. Markus Zaulig, Badergasse 1,
01616 Strehla, Tel. 035264/ 90589

18./19.01.2025 // 09.00 – 11.00 Uhr

BAG Dr.med. Jörg Haase, Dr.med. Ines Haase, Rudolf-Breitscheid-Str. 33, 01587 Riesa, Tel. 03525/ 731805



Wichtige Notrufnummern

Ärztlicher Notdienst:	116117
Rettungsdienst:	112
Polizei:	110
Polizeirevier Riesa:	03525 / 710-0
Abwasser:	03525 / 5034-0
Servicetelefon:	0800 / 6686868
Apothekennotdienst:	0800 / 0022833

EINRICHTUNGEN

Ein Rückblick der Kita Kinderland

Wieder ging ein Jahr zu Ende. Ein Jahr voller Aufregung, Erlebnissen und Ereignissen. Der Januar begann wie der Dezember aufhörte: wieder kein Schnee. Schade, vielleicht klappt es in diesem Winter mit Rodeln.

Im Februar wartete der Fasching auf bunt kostümierte Narren. Und die zogen auch auffallend und laut durch das Dorf. Das Rathaus wurde erobert und auch der EDEKA gestürmt. Im März stand der 10. Geburtstag der Kita am Standort Karl-Marx-Straße im Mittelpunkt der pädagogischen Arbeit. Mit einer Festwoche wurde das Jubiläum gebührend gefeiert. Nicht zu vergessen sind die Aktivitäten rund um Ostern mit dem Besuch des Osterhasen in der Kita.

Am 14. Mai waren alle Großeltern der Krippen- und Kindergartenkinder zu einem unvergesslichen Oma-Opa-Tag eingeladen, dem auch viele Großeltern folgten. Bei Kaffee und selbstgebackenem Kuchen verging die Zeit wieder einmal viel zu schnell. Mit der Abschlussfahrt der ABC-Schützen nach Moritzburg in den Kletterpark ging deren Kita-Zeit zu Ende. Alle freuten sich auf den bevorstehenden Schulanfang. Sie blickten zurück auf das, was sie in den letzten Jahren so alles gelernt und erlebt hatten. Es war nicht immer einfach, wenn man

an Schließzeiten und Notbetreuung aufgrund der Pandemie denkt. Doch alle Kinder gingen gestärkt aus diesen Ereignissen und hatten einen tollen Schulstart.

Am 07. Juni fand das große Kitafest statt. Die Kinder entschieden sich für ein Zirkusfest. Es wurde balanciert, Pyramiden gestapelt, gezaubert, dressiert, getanzt und auch die Clowns hatten ihren Anteil. Es wurde ein wunderschönes Fest, bei dem alle Kinder ihr Können unter Beweis stellten. Mit der Grundreinigung im August begann das neue Kitajahr. Vielen Dank an alle Eltern, die jedes Jahr für einen reibungslosen Ablauf sorgen, indem sie die Kinder zu Hause betreuen. Der Herbst macht die Blätter bunt und die Keller voll, sagt man. Grund genug, um für die reiche Ernte zu danken. Ein kleines, aber wundervolles, Theaterstück eröffnete unsere Erntedankwoche. Die Kinder brachten jeweils ein Stück heimisches Obst oder Gemüse mit. Da kam ordentlich was zusammen. Was machen wir denn nun damit? Kürbissuppe, Kürbisbrownies, Rote-Beete-Salat, gemischter Gemüsesalat und Blumenkohlaufauf wurden hergestellt und natürlich verkostet. Und hier entstand auch die Weihnachtsmarmelade, die unseren Verkaufstand auf dem Weihnachtsmarkt erweiterte. Vielen

lieben Dank an alle Spender. Tristes, nasses Grau bescherte uns der November. Was passt da besser als für den bevorstehenden Lampionumzug das nötige Equipment zu basteln. Viele bunte Laternen entstanden in dieser Zeit. Aber was bedeutet die Laterne, das Licht? Das erfuhren die Kinder mit der Geschichte des St. Martin und seiner Taten. Nicht nur das Licht wurde an diesem Tag geteilt, sondern auch selbstgebackene Gänse oder Martinmännlein. Stolz wurden die Laternen beim Umzug präsentiert. An dieser Stelle bedanken wir uns für die Organisation durch unseren Elternrat, der wie jedes Jahr mit viel Engagement hervorragende Arbeit leistete. Das ganze Jahr über ist er Ansprechpartner für Eltern, Vermittler zwischen Kita und Elternschaft, Helfer beim Kitafest oder anderen Aktivitäten und sorgt hier und da für das eine oder andere Geschenk.

A Plätzchen a day keeps the Weihnachtsstress away - Oder wie wir sagen: Auch im Kinderland war Weihnachten eingezogen. Viele Lichter, leise Musik und Plätzchenduft sorgten für weihnachtliche Vorfreude. Jeden Tag wurde ein Türchen im Mitmach-Kalender geöffnet. Weihnachtliche Spaziergänge, Plätzchenbacken, Kekshäuser kleben, Geschichten hören, musi-

zieren, Theaterbesuche und noch vieles mehr gehörten zu den geplanten Aktivitäten. Viele fleißige Eltern halfen uns bei der Umsetzung. Vielen Dank für die Zeit und das Mitbringen der Zutaten für die Vorhaben. So haben uns beispielsweise die Eltern der Vorschüler mit vielen leckeren Plätzchen beim Weihnachtsmarkt unterstützt. Am 04.12.24 fand dieser auf dem Gelände der Kita statt. Kinderpunsch, Waffeln oder eine Bratwurst lockten mit ihren Düften viele Kinder, Eltern oder Großeltern herein. Wem noch ein bisschen Deko fehlte, der schaute am Verkaufsstand vorbei und nahm einen Schneemann, eine weihnachtliche Tasse, Bäumchenanhänger aus Ton oder Holz oder Weihnachtsmarmelade mit nach Hause. In den Räumen wurde fleißig gebastelt. Drahtsterne, Geschenkanhänger oder kleine Wichtel waren sehr gefragt und verschönern nun das eigene Zuhause. An dieser Stelle geht ein großer Dank an die vielen kleinen und großen Helfer, die mit einem gelungenen Weihnachtsmarkt etwas Besonderes in den Alltag brachten. Vielen Dank sagen wir auch der WGN für die Zusammenarbeit. Das Mieterfest ist immer eine Gelegenheit, bei der sich unsere Vorschüler präsentieren können und mutig Lieder singen oder Tänze aufführen.

Viele Omis und Opas feierten ihren Geburtstag mit einem kleinen Programm, Kaffee und Kuchen in der Kita oder lauschten weihnachtlichen Gesängen der Kinder in den Räumen des Seniorentreffs. Mit einer kleinen Geschichte und dem Leuchten der Kinderaugen beim Eintreffen des Weihnachtsmannes wurden viele an die eigene Kindheit erinnert. Vielen Dank, liebe Mitarbeitende der WGN, für die vielen kleinen Aufmerksamkeiten zu Ostern und Weihnachten, die unsere Kinderherzen erfreuen. Unser Dank gilt auch Herrn Schmidt, der die Kinder immer wieder mit Geschichten erfreut und das pädagogische Angebot erweitert. Wir danken allen genannten Unterstützern und Sponsoren für die unkomplizierte Zusammenarbeit. Nicht vergessen sei auch die Gemeinde Nünchritz, die als Träger der Einrichtung die Leitung und das pädagogische Personal stets mit Rat und Tat unterstützte. Das neue Jahr hat begonnen. Wir wünschen alles Gute und freuen uns auf ein weiteres Jahr tatkräftiger Unterstützung und erprobter Zusammenarbeit mit bekannten und vielleicht auch neuen und entschlossenen Unterstützern.

Die Kinder und das Team der Kita „Kinderland“



INFORMATIONEN



SCHLACHTTIERZERLEGUNG & PARTYSERVICE LIEBSCHER

GESUNDES NEUES JAHR!

DANKE,
AN ALLE KUNDEN
FÜR DIE TREUE UND DAS
VERTRAUEN IM JAHR 2024.



Merschwitzer Elbstr. 36 · 01612 Nünchritz / OT Merschwitz · Tel.: 0170/ 1873350

Vielen Dank für ihre Treue, die Unterstützung und Vertrauen, dass Sie uns als verlässlicher Partner entgegengebracht haben.

Wir wünschen Ihnen ein frohes und gesundes neues Jahr.



EXAKTBAU
Nitsche GmbH
Ihr Innenausbauexperte

Schulgasse 13, 01619 Zeithain
Telefon: 03525 7489848
Mail: info@exaktbau.de
www.exakt-bau.de

Feuerwehr Leckwitz

Neujahrfeuer

am 10.01.2025 ab 16 Uhr

am Spielplatz in Leckwitz

Lasst eure Weihnachtsbäume bei Glühwein und Bratwurst ein letztes Mal erleuchten!

Trockenes, unbehandeltes Holz und abgeputzte Weihnachtsbäume können ab 08.01.2025 hinter der Feuerwehr abgelagert werden

Mitmachen im Landkreis Meißen – Ehrenamt suchen und finden

Eine extra Vorlesestunde im Kindergarten, der Spielesachmittag im Seniorentreff, sichere Fledermausquartiere oder ein buntes Sommerfest: vieles davon gibt es, weil Menschen zwischen Nossen, Gröditz und Radeburg in ihrer Freizeit die Initiative ergriffen, ihre Ideen gemeinsam umgesetzt oder andere dabei unterstützt haben. Im Ehrenamt ist so einiges möglich. Und Freude und gemeinsame Erlebnisse entstehen ganz nebenbei. Wer mitmachen möchte findet eine Übersicht

von Organisationen und Initiativen, die aktuell Engagierte suchen, auf der digitalen Ehrenamtsplattform www.ehrensache.jetzt. Zum Informieren und Stöbern nutzen Sie am besten den regionalen Einstieg auf die Plattform unter www.lkmeissen.ehrensache.jetzt. Gemeinnützige Träger können hier kostenfrei Inserate schalten, wenn sie Freiwillige suchen. Für weitere Informationen erreichen Sie den Koordinator für den Landkreis Meißen, Julius Boxberger telefonisch un-

ter 0151/54881732 oder per E-Mail an boxberger@buergerstiftung-dresden.de. Die „Digitale Ehrenamtsplattform für Sachsen“ ist ein Projekt der Bürgerstiftung Dresden und wird gefördert durch das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt. Es wird finanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushalts.

Bürgerstiftung Dresden

Eine Blutspende beim DRK ergänzt mehrere der beliebtesten Neujahrsvorsätze um eine gute Tat

Gute Vorsätze zum neuen Jahr erfreuen sich immer wieder großer Beliebtheit. Sie bieten die Möglichkeit, lang gepflegte Angewohnheiten zu überdenken, gegebenenfalls etwas zu ändern und im eigenen Leben neue Impulse zu setzen. Für das zurückliegende Jahr lagen laut der globalen Datenbank „Statista“ folgende „Gute Vorsätze“ im Ranking auf den Plätzen eins bis vier (Quelle: <https://de.statista.com/>):

1. „Mehr Geld sparen“
2. „Mehr Sport treiben“
3. „Gesünder ernähren“
4. „Mehr Zeit mit Familie/Freunden verbringen“

Eine Blutspende beim DRK ergänzt die vier in dieser Befragung am häufigsten genannten Vorsätze um eine gute Tat: Eine Blutspende beim DRK kann jede*r leisten! Allein mit einem zeitlichen Aufwand von lediglich 60 Minuten hilft jede*r Spender*in bis zu drei Menschen und kann mit seinem, bzw. ihrem Einsatz sogar Leben retten. Blutspenden und Sport sind gesundheitsförderliche Aktivitäten und ergänzen sich gut! Wichtig ist lediglich das Einhalten einiger Regeln. Direkt nach der Blutspende sollte kein intensiver Sport mehr getrieben werden. Am

Tag nach der Spende kann man bei Wohlbefinden wieder sportlich aktiv sein. Eine gesunde Ernährung ist auch für Blutspender ein wichtiger Grundpfeiler ihres Engagements. So sollten vor einer Blutspende besonders fettreiche Nahrungsmittel vermieden werden. Eine ausgewogene Ernährung beugt außerdem einem Eisenmangel vor. Auch für Vegetarier und Veganer ist eine Blutspende problemlos möglich. Zum Beispiel eine eisenreiche Ernährung lässt sich auch rein pflanzlich erreichen. In einer Gruppe von Freunden oder auch mit der Familie zur Blutspende zu gehen macht noch mehr Spaß, als einen Spendeterrain allein zu besuchen. So ruft auch der DRK-Blutspendedienst Nord-Ost immer wieder dazu auf, Neuspenderinnen und -spender mit zur eigenen

Blutspende zu bringen. Das können Kollegen, Bekannte oder auch Familienmitglieder sein, mit denen man nach geleisteter Spende noch eine Ruhephase verbringen und das gute Gefühl genießen kann, etwas Gutes für seine Mitmenschen getan zu haben. Für alle DRK-Blutspendetermine wird um Terminreservierung gebeten, die online <https://www.blutspende-nordost.de/blutspendetermine/> oder telefonisch über die kostenlose Hotline 0800 11 949 11 oder über den Digitalen Spenderservice www.spenderservice.net erfolgen kann. Wissenswertes rund um das Thema Blutspende ist im digitalen Blutspende-Magazin www.blutspende.de/magazin oder im Podcast „500 Milliliter Leben“ www.blutspende.de/podcast zu finden.



Blutspendetermine in ihrer Region

15.01.2025 // 15.00 – 19.00 Uhr

Riesa Städtisches Gymnasium, Lessingstraße 8

16.01.2025 // 15.00 – 18.30 Uhr

Zeithain Grundschule, Schulgasse 1

20.01.2025 // 15.00 – 18.30 Uhr

Strehla Oberschule, Leckwitzer Straße 2

INFORMATIONEN

ACHTSAMKEIT IN UND AN SUPERMÄRKTEN:

Schützen Sie sich vor Dieben

Da uns in letzter Zeit vermehrt Meldungen über gestohlene Geldbörsen in oder an Supermärkten erreichen, möchten wir unsere Bürger und Bürgerinnen um dringende Achtsamkeit bitten. Supermärkte sind Teil unseres Alltags. Viele von uns erledigen ihre Einkäufe routiniert und ohne viel Überlegung. Doch gerade diese Routine birgt Risiken: Immer wieder nutzen Diebe die Unachtsamkeit von Kundinnen und Kunden, um Geldbörsen, Handtaschen oder Wertgegenstände zu entwenden. Mit ein wenig Achtsamkeit können Sie sich jedoch effektiv vor solchen Vorfällen schützen.

Die Taktiken der Taschendiebe

Diebe sind erfinderisch und nutzen gezielt Situationen aus, in denen Menschen abgelenkt sind. Im Supermarkt geschieht dies oft an Orten wie:

- Regalen mit Sonderangeboten:

Hier konzentrieren sich Kundinnen und Kunden auf die Preise und Produkte.

- Kassenzonen: Beim Ein- und Auspacken der Ware herrscht Hektik, und oft wird die Handtasche unbeaufsichtigt gelassen.
- Einkaufswagen: Viele Menschen legen ihre Handtasche oder Geldbörse in den Wagen, was ein leichtes Ziel darstellt.
- Ein weiteres beliebtes Vorgehen ist das gezielte Ablenken, beispielsweise durch vermeintliche Hilfsbereitschaft oder das „versehentliche“ Anrumpeln.

Tipps zur Prävention

Mit einfachen Verhaltensregeln können Sie das Risiko, Opfer eines Diebstahls zu werden, deutlich reduzieren:

- Wertsachen sicher verstauen: Tragen Sie Ihre Geldbörse möglichst nah am Körper, z. B. in einer Jackeninnentasche oder

einem Gürtel mit verstecktem Fach.

- Handtasche nicht unbeaufsichtigt lassen: Platzieren Sie Ihre Tasche im Einkaufswagen, sichern Sie sie z. B. mit einem Karabinerhaken oder halten Sie sie am Handgelenk.
- Auf Ablenkungen achten: Seien Sie wachsam, wenn Fremde versuchen, Sie in ein Gespräch zu verwickeln oder dicht an Sie herantreten.
- Minimalismus bei Wertsachen: Nehmen Sie nur die Dinge mit, die Sie wirklich benötigen. Lassen Sie z. B. unnötige Bankkarten oder hohe Geldbeträge zu Hause.

Was tun im Ernstfall?

Wenn Sie bemerken, dass Ihre Geldbörse oder andere Wertgegenstände gestohlen wurden, handeln Sie schnell:

- Karten sperren: Lassen Sie

Bank- und Kreditkarten sofort sperren. Der zentrale Sperrnotruf (116 116) ist rund um die Uhr erreichbar.

- Diebstahl melden: Informieren Sie das Supermarktpersonal und erstatten Sie Anzeige bei der Polizei.
- Zeugen suchen: Falls andere Kundinnen oder Kunden den Vorfall beobachtet haben, bitten Sie sie um ihre Kontaktdaten.

Fazit

Diebe setzen auf Unachtsamkeit – mit einem bewussteren Verhalten können Sie sich jedoch wirksam schützen. Behalten Sie Ihre Wertsachen stets im Blick und lassen Sie sich nicht aus der Ruhe bringen. Ein achtsamer Umgang mit der eigenen Sicherheit ist im Alltag oft der beste Schutz.

Ihre Gemeindeverwaltung

Illegale Müllablagerung - ein zunehmendes Ärgernis

Eine saubere Umwelt ist nicht nur angenehm für das Auge, sondern auch essenziell für unsere Gesundheit und die Nachhaltigkeit unserer Gemeinde. Dennoch wird unsere Natur und unsere Nachbarschaft immer wieder durch illegale Müllentsorgung belastet. Die Szene am Glascontainerplatz an der Schifferstraße in Nünchritz ist erschreckend: Geschirr, Teppiche, Kleidung, Plastehocker und Elektrogeräte türmen sich zu einem improvisierten Müllberg. Es ist sehr traurig, so etwas zu sehen, vor allem in einer Zeit, in der Sperrmüll kostenlos vor der eigenen Haustür abgeholt wird oder Altgeräte bei Neuananschaffung ebenfalls kostenlos mitgenommen werden. Solche Vergehen sind kein Kavaliersdelikt! Keiner weiß oder kann nachvollziehen, was sich die Müllsünder dabei denken. Sind sie stolz,



Gebühren zu sparen? Dann werden sie sicher enttäuscht sein zu hören, dass die Kosten der Bäumung durch eine Fachfirma ALLE Gebührenzahler tragen! In den kostenlosen Abfallkalendern der ZAOE sind alle wichtigen Informationen zu finden. Angefangen bei Adressen und Öffnungszeiten von Wertstoffhöfen, hilfreichen Hinweisen zur Abfallentsor-

gung bis hin zum detaillierten Tourenplan sowie zwei Bestellkarten für Sperrmüll. Die Abfallkalender liegen in der Gemeindeverwaltung bereit. Das dennoch Müll in der freien Natur unserer Gemeinde entsorgt wird, ist daher höchst verwerflich und unverantwortlich. Unsere Gemeinde zählt auf Sie! Jeder von uns trägt Verantwortung für die Umwelt.



Mit einem kleinen Beitrag – wie der richtigen Entsorgung von Abfällen – können wir Großes bewirken. Gemeinsam sorgen wir dafür, dass unsere Gemeinde lebenswert, sauber und nachhaltig bleibt. Helfen Sie mit und zeigen Sie, dass Umweltschutz direkt vor der eigenen Haustür beginnt.

Ihre Gemeindeverwaltung

Haben Sie illegalen Müll entdeckt?

Bitte melden Sie verdächtige Ablagerungen direkt beim Landratsamt Meißen, Untere Abfall- und Bodenschutzbehörde, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen
Telefon: 03521 725-0,
E-Mail: kreisumweltamt@kreis-meissen.de

INFORMATIONEN

WACKER spendet Siliconkartuschen für Renovierungsarbeiten an Schloss Seußlitz

Das Dach des historischen Traubenhauses im Schlossgarten von Schloss Seußlitz konnte dank einer Spende vom WACKER-Standort Nünchritz erfolgreich restauriert werden. WACKER stellte dafür die erforderlichen Siliconkartuschen zur Verfügung. Damit konnte ein wichtiger Teil der zum Schlossensemble gehörenden Gartenanlage erhalten und der Öffentlichkeit wieder zugänglich gemacht werden. Es ist Wahrzeichen und touristischer Anziehungspunkt für Diesbar-Seußlitz: das am Elberadweg gelegene Barockschloss Seußlitz. Das jahrhundertalte und von Weinbergen umgebene Schloss befindet sich in einem von elf Ortsteilen der Gemeinde Nünchritz. Der Park des Schlosses ist, ebenso wie das Schloss, in Privatbesitz und öffentlich zugänglich. Um die Pflege kümmert sich eine Gruppe Freiwilliger, die sogenannten „Parkengel“. 20 Helferinnen und Helfer widmen sich mit großem Engagement der Erhaltung des Schlossgartens. Jüngstes Projekt ist das Traubenhaus. Hier befinden sich teils sehr seltene, teilweise über 100 Jahre alte Rebsorten. Das Dach des Gartenhauses war jedoch seit einiger Zeit beschädigt und musste dringend erneuert werden, um die Rebstöcke zu schützen und ein sicheres Betreten des Bereiches sicherzustellen. „Seit die Parkengel den Park zur Pflege haben, gab es immer wieder Ideen, wie das Traubenhaus des Schlossgartens in einen besseren Zustand versetzt werden kann. Leider konnte man keine geeignete Lösung finden“, erinnert sich Parkengel Andreas Kernbach. Das änderte sich erst, als eine ehemals in Leckwitz ansässige Gärtnerei Scheiben ihres Gewächshauses für die Teilsanierung zur Verfügung stellte. „In Absprache mit dem Eigentümer des Schlosses konnten



Übergabe Spende



Einfassung der Scheiben



Sehr seltene Rebsorten im Traubenhaus

wir so mit der Teilsanierung beginnen“, sagt Andreas Kernbach.

Silicondichtstoff von WACKER schützt Traubenhaus jetzt dauerhaft

Allerdings fehlte den Parkengeln noch das Material, um die Scheiben ordnungsgemäß einzufassen. Dr. Jutta Matreux, Werkleiterin des WACKER-Standorts Nünchritz, zögerte nicht lange und so wurden spontan Siliconkartuschen für die Sanierung zur Verfügung gestellt: „Als Unternehmen mit regionaler Verbundenheit ist es uns ein großes Anliegen, das kulturelle Erbe in unserer Region zu schützen. Wir freuen uns, dass wir dazu beitragen konnten, den Schlossgarten

auch für kommende Generationen weiterhin erlebbar zu machen.“ Derartige Dichtstoffe, wie die gespendeten, werden seit Jahren in Nünchritz produziert und in Kartuschen abgefüllt. „In Europa vertreibt WACKER keine Siliconkartuschen unter der Eigenmarke. Deshalb finden sich hier auch keine Siliconkartuschen mit unserem Logo im Baumarkt“, klärt Betriebsleiter Dr. Maik Rillich auf. „Die Kartuschen, die unser Werk verlassen, gehen an Baustoffhersteller und an den Fachhandel.“ Silicondichtstoffe sind äußerst witterungsbeständig. Wasser, Frost und Sonnenlicht können ihnen nichts anhaben. Deshalb werden

sie auch bei Verglasungsarbeiten gerne eingesetzt. Bei den an die Parkengel gelieferten Kartuschen handelt es sich um neutral-vernetztes Alkoxysilicon. Dieses enthält keine organischen Weichmacher und ist auch deshalb besonders umwelt- und verbraucherfreundlich. Die Parkengel zeigten sich dankbar für die Unterstützung. „Wir finanzieren viele der notwendigen Arbeiten selbst und da ist jede externe Unterstützung eine große Erleichterung“, so Andreas Kernbach. „Ohne die Hilfe von WACKER hätten wir dieses Projekt kaum umsetzen können.“ Das Traubenhaus ist ab sofort wieder montags von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

für die Öffentlichkeit zugänglich.

Vom WACKER-Standort Nünchritz waren Alexander Pönitzsch (Referent Kartuschenmanagement) und Dr. Jutta Matreux (Werkleiterin) vertreten. Andreas Kernbach, Torsten Rewig und Gunter Ulrich nahmen die Spende im Namen der Parkengel entgegen. (v.l.n.r.) Foto: WACKER

Parkengel Andreas Kernbach während des Einfassens der Scheiben. Foto: WACKER

Teils sehr seltene und über 100 Jahre alte Rebsorten befinden sich im Traubenhaus – nun wieder gut geschützt mit neuem Dach. Foto: WACKER

INFORMATIONEN

Parkverbot auf dem Vorplatz der Wacker-Sporthalle

Aus gegebenem Anlass möchten wir nochmals darauf hinweisen, dass das Parken vor dem Eingang der Wacker-Sporthalle verboten ist. Es handelt sich hier

bei um keinen öffentlichen Verkehrsraum, welcher der Allgemeinheit wegerechtlich zu Verkehrszwecken offensteht. Demzufolge können wir auch nur mit einge-

schränkter Beschilderung dagegen vorgehen und an die Vernunft der Eltern appellieren. Bitte nutzen Sie den nur wenige Meter entfernten und kostenfreien

Parkplatz gegenüber. Das Befahren des Vorplatzes der Wacker Sporthalle ist ausschließlich für Rettungsfahrzeuge vorgesehen und jeder möchten doch, dass

Rettungskräfte im Notfall schnell an Ort und Stelle sind. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Ihre Gemeindeverwaltung

Nünchritz im Wandel der Zeit - Teil 99

Mein Ziel 100 Beiträge unter der obigen Überschrift zu liefern habe ich fast erreicht. Ich erwähnte schon einmal wie wertvoll es auch für ältere Menschen sein kann sich in Gemeinschaft das Leben zu verschönern. Mit den „Dresdnern“ war ich mehrmals im Herzen Deutschlands, in Thüringen. Angefangen hat es mit einem Tagesausflug ins Leutratal bei Jena 2018. Anfang Mai waren es die vielen bei uns in Sachsen seltenen Orchideen, aber auch andere Pflanzen der Kalkflora. Der Standort mit einem ehemaligen Weinberg, der früher zu einem Kloster des Vogtlandes gehörte, wurde inzwischen dadurch aufgewertet, dass die Autobahn inzwischen im Tunnel verläuft. Einen Monat später vom 5.-12.6.2018 machten wir dort noch einmal halt bevor wir den Park im Umfeld des Schlosses Großkochberg (bekannt auch als Goethes Ausflugsziel bei der Freifrau von Stein) kennenlernten. Bevor wir unser Quartier für die nächsten Tage anfahren, ging es noch durch das NSG Schwarzatal nach Schwarzburg. Das erst wieder eröffnete Zeughaus mit seinen reichen Beständen und der Kaisersaal waren Ziele. Gegen Abend bezogen wir unsere Zimmer in den Gebäuden der Evangelischen Allianz oberhalb von Bad Blankenburg, wo wir auch früh und abends gepflegt wurden. Dank der Bereitschaft einzelner Teilnehmer Tagesberichte für einen späteren Gesamtbericht zu liefern, aber auch mit Hilfe des vom Leiter vorher erstellten Programmes sind diese



Abb. 4415



Abb. 5148

Tage schriftlich festgehalten und ermöglichen genaue Erinnerungen. Dank des Fahrers der Fa. Weigt/Weiße er-

reichten wir tags darauf das Biosphärenreservat Vessertal, wanderten auch dorthin, wo uns der Bus nicht hin-

bringen konnte. Breitenbach, Kloster Veßra und Schleusingen mit der Bertholdsburg schlossen sich an. So reihte

sich Tag an Tag. Das Gebiet der Drei Gleichen, eine Wanderung über die Badlands an der Wachsenburg bis nach Mühlberg, dem ältesten Ort Thüringens, wurde erwandert. Zwischendurch besuchten wir das Bratwurstmuseum und erfreuten uns an der hervorragenden Führung und dem Essen derselben. Da Busfahrern auch Ruhetage vorgeschrieben werden, war am 4. Tag der Aufstieg zur Burg Greifenstein oberhalb unseres Quartiers und darüber hinaus ins NSG Greifensteine bis zum Fröbelblick ein lohnenswertes Ziel. (Abb.4415) Auf große, weite Fahrt zum Schloss und Park Allenstein bei Bad Liebenstein unweit von Eisenach ging es tags darauf ins Gebiet der Werra und der Stadt Meiningen. Bald war auch Oberhof mit dem Rennsteig (-garten) unser Ziel. Die letzten Tage gehörten dem Saalegebiet bei Saalfeld mit einem geologischen Aufschluss, der Schokoladenfabrik und der Altstadt. Eh wir die Heimfahrt angingen waren wir noch im Bereich des Saale-Ausgleichbeckens Burgk mit dem gut ausgestatteten Schlossmuseum und der reichen Flora im NSG Kobersfelsen (Abb. 5148). Das waren die Erlebnisse von 2018, vom 6.5.-12.5.2019 erlebte ich den 2. Teil und fügte 2020 eine Privatreise nach Ziegenrück unter den damaligen Bedingungen noch an. All dies habe ich in einer Power-Point Präsentation vereint, die ich inzwischen schon mehrmals Interessierten zur Ansicht brachte.

Tilo Jobst

INFORMATIONEN/ VEREINSNACHRICHTEN

Seusslitzer Parkengel – Gedanken für 2025

Das Fest der Lichter ist vorüber! Die Gedanken der Menschen für das Jahr 2025 sind sicher mit zahlreichen Wünschen verbunden, denen von ganz persönlicher Art und dem Wunsch, der uns alle verbindet – dem Wunsch nach Frieden. Unsere Gedanken sind verbunden mit dem, was die Seusslitzer Parkengel 2024 in Fortsetzung der vergangenen Jahre, erleben durften:

- ca. 2000 h geleisteter Tätigkeit in dieser wunderbaren Landschaft
- herzliche, dankbare Worte und Gesten von Gästen und Besuchern sowie deren Erstaunen über die Art der Gemeinschaft, die die Parkengel leben
- Freude und Dankbarkeit über vielfältige Unterstützung durch die Familie Drache, das Weingut Jan Ulrich, den Landgasthof „Zum Ross“, den Maschinenbau Mischke und den Rotary Club Großenhain,

die Weinbaugemeinschaft Diesbar-Seusslitz, die Wacker Chemie AG, die Gärtnerei Grünberg, Herrn Alexander Kerbach, die Gemeinde Nünchritz

- immer wieder ein Sieg und Freude über manches Ärgernis:

- Absturz grosser Baumäste, unvollendeter Heckenchnitt, ungewöhnlich großer Aufwand der Bewässerung der Pflanzen im heissen Sommer

Mit all dem Erlebten im Herzen wächst stetig ein Traum für das neue Jahr! Wir Parkengel sehen einen blühenden Park, dessen Grundstein mit dem Pflanzen im Frühjahr gelegt wird.

Wir träumen davon, dass die Menschen, zu deren Heimat er gehört, und die Menschen, die ihn lieben, weil er ihnen Entspannung und Freude schenkt, diesen Grundstein gemeinsam mit uns legen. Es ist eine grosse Bitte! Eine finanzielle Unterstützung



durch Sie sichert uns allen das Blühen der tausenden Pflanzen vom Frühjahr bis zum Herbst. Dazu ist eine Spendenbox am großen Parktor angebracht, die täglich geleert wird. Eine weitere Bitte zeigt sich noch in unserem Traum. Die Kraft und das Tragen an persönlicher Verantwortung reichen nicht aus für die Pflege der alten, wunderbaren Bäume im Park. Wir wünschen uns die Bereitschaft der Gemeindeverantwortlichen gemeinsam mit den Eigentümern für eine sicherheitsgewährleistende Pflege der Bäume Sorge zu tragen, damit der Park auch 2025 für uns alle zugänglich bleiben kann. Hinterlassen Sie auch gern Ihren Namen. Im Frühjahr wird eine Tafel mit allen Spendernamen am großen Parktor angebracht. Möge das Jahr 2025 für uns alle ein friedvolles sein!

Ingrid Zeidler im Namen aller Parkengel

MITGLIEDERGRUPPE DER VOLKSSOLIDARITÄT NÜNCHRITZ

Klubaktivitäten im Januar

Unsere regelmäßigen Themennachmittage:

jeden Montag:

ab 14.00 Uhr, Spielenachmittag im Klub

jeden Dienstag

ab 14.00 Uhr, Gymnasitknachmittag im Klub

Aktuelle monatliche

Veranstaltungen:

Donnerstag*, 09.01.2025

16.30 Uhr, Anwandern 2025 - Treff Barbados zum Rosengarten Grödel

Mittwoch, 15.01.2025

14.30 Uhr, Mitgliedergeburtstagsfeier im Klub mit KITA Kinderland

Donnerstag*, 16.01.2025

15.00 Uhr, Kegeln Justus-von-Liebig-Straße

Sonntag, 19.01.2025

17.00 Uhr, Dankeschön Veranstaltung „Die Fledermaus“
Treffen: 14.30 Uhr am Barbados



Donnerstag*, 23.01.2025

13.30 Uhr, EDEKA – zum Aquafitness ins Wonnemar Bad Liebenwerda, Bitte Anmeldung bis 13.01.25 bei A. Heinrich Tel. 55190 oder Mail: heinrich49@gmx.de

Mittwoch, 29.01.2025

14.30 Uhr, Kaffeenachmittag im Klub

Donnerstag*, 30.01.2025

15.00 Uhr, Kegeln Justus-

von-Liebig-Straße

Wir bitten für alle Veranstaltungen dringend um Anmeldung bei unseren Ansprechpartnern.

Der Vorstand der Mitgliedergruppe der Volkssolidarität Nünchritz-Glaubitz

Unsere Ansprechpartner für Eure Fragen und Hinweise:

Reiner Bieder

Lindenweg 5b

01612 Neuseußlitz

Tel.: 035267 / 50555

E-Mail:

reiner.bieder@gmail.com

Udo Schmidt

Liebigstr. 1

01612 Nünchritz

Tel.: 035265 / 56102

E-Mail:

udo-nuenchritz@t-online.de

Heidi Neumann

Gartenstr. 2d

01612 Nünchritz

Tel.: 035265 / 55359

Roswitha Vetter

Karl-Marx-Str. 29b

01612 Nünchritz

Tel.: 035265 / 55228

Marion Lorenz

Seußlitzer Str. 59

01612 Merschwitz

Tel.: 035267 / 50854

E-Mail: marionundfalk@web.de

VEREINSNACHRICHTEN

Rückblick Weinjahr 2024 und Neujahrsgrüße

2024 - Das war ein richtiges Schaltjahr! Die Fröste Ende April haben uns zu Beginn des Jahres alle Hoffnungen auf ein gutes Weinjahr genommen. Es wurden nur kleine Erntemengen verzeichnet – insgesamt kein gutes Jahr für den sächsischen Weinbau. Aber die Winzer hier in der Region sprechen trotz der kleinen Lesemenge von einer guten Qualität und von vitalen Rebstöcken. Das ist eine gute Voraussetzung für den neuen Jahrgang 2025. Wir, die regionalen Winzer freuen uns auf kleine, aber feine Tropfen unserer Region! Der Vorstand war schon fleißig und hat für das 2025 bereits alle Veranstaltungen geplant. Das Jahr



beginnt im Februar mit unserer ersten gemeinsamen Veranstaltung in den Elbweindörfern: die 3. Glühweinmeile. Der Vorstand der Weinbaugemeinschaft wünscht allen Mitgliedern und allen Weininteressierten ein gesundes, glückliches und neues Jahr

mit vielen unvergesslichen Momenten und ausbleibenden wettertechnische Katastrophen. Bleiben Sie immer gesund!

*Ihre Weinbaugemeinschaft
Diesbar-Seußlitz e.V.
Manuela Güldner*

TERMINE 2025

Die Glühweinmeile findet vom 01.02. - 02.02.2025 statt. Unter www.elbweindoerfer.de finden Sie alle wichtigen Hinweise zu der Veranstaltung. Die Heinrichsburg hat auch geöffnet! Wir freuen uns auf alle Gäste!

Bitte vormerken: Rebschnittschulung am 15.02.2025

KSC CHEMIE NÜNCHRITZ e. V.

Ergebnisse 7. und 8. Spieltag



Frauenmannschaft (Kreisliga) 7. Spieltag

TSV 1862 Radeburg - KSC Chemie Nünchritz

4:2

Für Nünchritz: Corina Kramer 478, Mandy Krämer 470, Barbara Starke 416, Steffi Müller 354

Seniorenmannschaft (Kreisliga) 7. Spieltag

KSC Chemie Nünchritz - ESV Lok Wülknitz

2:4

Für Nünchritz: Mario Rose 508, Frank Tzschichholz 488, Gunter Dreissig 463, Falko Kreller 442

Frauenmannschaft (Kreisliga) 8. Spieltag

TSV Blau-Weiß Gröditz - KSC Chemie Nünchritz

2:4

Für Nünchritz: Sabine Mertins 508, Corina Kramer 493, Christine Herrig 476, Barbara Starke 465

Seniorenmannschaft (Kreisliga) 8. Spieltag

KSC Chemie Nünchritz - SC Riesa 2.

6:0

Für Nünchritz: Gunter Dreissig 466, Falko Kreller 457, Mario Rose / Maximilian Pach 446, Frank Tzschichholz 434

FREIWILLIGE FEUERWEHR
MERSCHWITZ

Weihnachts- baum- verbrennen

ANNAHME

DIE ANNAHME Eurer WEIHNACHTSBÄUME
IST AM 11.01.2025, AB 10:00 UHR

Samstag, 11.01., ab 17:00 Uhr

Sportplatz, Merschwitz

Wir laden alle Bürger und Bürgerinnen ein zum

NEUJAHRSS- FEUER

18.01.2025
ab 17.00 Uhr



Für das leibliche Wohl ist gesorgt!

Bitte bringen Sie ihre Weihnachtsbäume bis zum 18.01.2025 zum Sammelplatz der Feuerwehr Nünchritz.

www.feuerwehr-nuenchritz.de

KIRCHENNACHRICHTEN

KIRCHGEMEINDE GLAUBITZ

Angebote für Jung und Alt

Frauenkreis Glaubitz:

Donnerstag, 9. Januar, 14.30 Uhr, Gemeinderaum mit Frau Bauer

Vorschulkinderkreis:

Samstag, 11. Januar, 9.30 – 11.00 Uhr, Gem.-raum Glaubitz, Fr. Tammer, auch für Streumener Kinder!

Hauskreis Glaubitz:

montags, 19.30 Uhr im Gemeinderaum Glaubitz, Info bei G. Schönfelder und im Pfarramt Glaubitz, Tel. 035265 54271

Singkreis Glaubitz:

mittwochs, 19.30 Uhr, Gemeindehaus, Fr. Giegold,

Tel.: 0173/ 1615979

Singkreis Zschaiten:

donnerstags, 19.00 Uhr, CL-Raum in Zschaiten, Fr. Giegold, Tel.: 0173/ 1615979

Posaunenchor Glaubitz:

donnerstags, 19.30 Uhr, Gemeindehaus, Herr Burkhardt, Tel.: 0175/ 6669103

Christenlehregruppen

in Röderau: montags, 16.30 – 17.30 Uhr, im Gemeinderaum, Sandbergstraße 16 in Streumen: mittwochs, 16.30 – 17.30 Uhr, im Pfarrhaus, Streumener Straße 24

Aktion Dreikönigssingen 2025 - Sternsinger in unseren Dörfern auf dem Weg zu den Menschen

Anfang des neuen Jahres werden die Sternsinger erneut unterwegs sein zu den Menschen. Mit einem Aussendungsgottesdienst am 5. Januar 2025 und dem Singen an den Haustüren bis Ende Januar setzen sich die kleinen und großen Königinnen und Könige mit ihrer frohen Botschaft ein für benachteiligte Mädchen und Jungen in aller Welt. Mit dem Kreidezeichen „20*C+M+B+25“ bringen die Sternsinger den Segen „Christus segne dieses Haus“ an die Türen und sammeln Spenden für Gleichaltrige in aller Welt. „Erhebt eure Stimme! Sternsingen für Kinderrechte“ heißt das Leitwort der 67. Aktion Dreikönigssingen, die Beispielprojekte liegen in Kenia und Kolumbien. 1959 wurde die Aktion erstmals gestartet. Rund 1,36 Milliarden Euro sammelten die Sternsinger in 66 Aktionsjahren, mit denen Projektmaßnahmen für benachteiligte und Not leidende Kinder in Afrika, Lateinamerika, Asien, Ozeanien und Osteuropa unterstützt wurden.

Das Dreikönigssingen wird bundesweit getragen vom Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ und vom Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ).

Rechte von Kindern im Mittelpunkt der 67. Aktion Dreikönigssingen

Bei ihrer 67. Aktion werden die Sternsinger ihre Stimme erheben und deutlich machen, wie wichtig die Kinderrechte für Mädchen und Jungen in aller Welt sind. Kinder überall haben das Recht auf Nahrung, Bildung und Gesundheitsversorgung. Sie verdienen den Schutz vor Krieg, Gewalt und Missbrauch. Zugleich machen die kleinen und großen Königinnen und Könige auf die Probleme bei der Umsetzung der 1989 von den Vereinten Nationen verabschiedeten Kinderrechtskonvention aufmerksam. Denn zahllose Notleidende und benachteiligte Kinder auf allen Kontinenten warten immer noch auf deren konkrete Umsetzung vor Ort. Ihr Wohl und ihre Würde

werden nicht gewahrt und nicht geschützt. Zum Jahresbeginn 2024 hatten die Mädchen und Jungen bei der 66. Aktion rund 46 Millionen Euro gesammelt. Mit den Mitteln fördert die Aktion Dreikönigssingen weltweit Projekte in den Bereichen Bildung, Gesundheit, Pastoral, Ernährung, soziale Integration und Nothilfe. Bundesweit eröffnet wird das Dreikönigssingen am 28. Dezember in Paderborn. Weitere Informationen zur Aktion Dreikönigssingen 2025 finden Sie auf der Webseite. Alle Kinder und Jugendlichen, die ihren Altersgenossen in aller Welt als Sternsinger helfen wollen, sind herzlich eingeladen beim Sternsingen mitzumachen.

Dringend gebraucht werden auch wieder erwachsene Begleitpersonen.

Interessenten melden sich bitte bei Rel. Päd. Monika Heinig, Tel.: 0162 9489114, heinig-monika@web.de.

Begegnungsstätte Nünchritz



Frühstückstreff:

wöchentlich Donnerstag, Frau Azendorf, 09.00 – 10.30 Uhr

Frauenkreis:

Donnerstag, 16. Januar, Fr. Leber, 14.30 Uhr

Basteln:

Freitag, 17. Januar, Fam. Schneider, 17.00 Uhr

Spielenachmittag:

Freitag, 24. Januar, Fr. Riedel, 17.00 Uhr

Gebetskreis:

wöchentlich montags, 18.00 – 19.00 Uhr bei Pred. Seifert, Nünchritz, Am Südhang 3

Soziale Beratung:

Um telefonische Anmeldung wird gebeten! Hr. Eisenhauer, Tel.: 03525/ 734319

Teezeit:

Freitag, 10. Januar, Pfrn. Gildehaus & Team, 17.00 Uhr

Gesprächsabend:

Dienstag, 14. Januar, Prädn. Müller, 19.30 Uhr „Jahreslosung 2025“ Prüft alles und behaltet das Gute! 1. Thesalonicher 5,21

Privates Bestattungshaus

Familie Herrmann



Glaubitz: Bahnhofstraße 79

Tag & Nacht Telefon: (03 52 65) 5 68 34

Gröditz: Marktstraße 33 - Ecke Reppiser Straße

Tag & Nacht Telefon: (03 52 63) 3 12 40

Wir sind für Sie jederzeit zu erreichen, rufen Sie uns an, wenn unsere Dienste benötigt werden. Nach Absprache kommen wir auch gern zu Ihnen nach Hause.

Inhaber: Jörg Wagenhaus

Nur Fachbetriebe führen dieses Zeichen



BESTATTER
Zertifiziert und
vom Handwerk geprüft



Gottesdienste / Andachten

Vereinigte Ev.-Luth. Christuskirchgemeinde Zeithain

1. Sonntag nach Epiphania, 12.01.2025

09.00 Uhr

Gottesdienst in Glaubitz, Prädn. Müller

10.30 Uhr

Gottesdienst in Nünchritz, Claudia Wendisch

2. Sonntag nach Epiphania, 19.01.2025

09.00 Uhr

Gottesdienst in Glaubitz, Pfrn. Gildehaus

10.30 Uhr

Gottesdienst in Zschaiten, Pfrn. Gildehaus

Ev.- Luth. Kirchengemeinde Großenhainer Land

Sonntag, 12.01.2025

09.00 Uhr

Gottesdienst mit Abendmahl in Strießen

10.30 Uhr

Gottesdienst mit Abendmahl in Wantewitz